

Umgang zur freiwilligen Nutzung von privaten Endgeräten

Nutzungsordnung BYOD (Bring your own device)

Grundsätzliches:

Diese Nutzungsordnung beschreibt die grundlegenden Richtlinien zur Nutzung von privaten Endgeräten („Bring your own device“ (BYOD)), welche es unseren SuS erlaubt, ihr eigenes Endgerät mitzubringen und dieses **freiwillig** im Unterricht zu nutzen. Wir erhoffen uns dadurch, weitere sinnvolle Lern-, Dokumentations- und Kommunikationswege zu öffnen und digitale Kompetenzen zu fördern. In einzelnen Unterrichtsphasen werden klassenweise bereits schuleigene Endgeräte genutzt, ein dauerhafter Einsatz ist mit den schuleigenen Geräten aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Dieser Einsatz von privaten Endgeräten verlangt klar definierte Absprachen und Regeln. Diese sind in den untenstehenden Punkten aufgeführt. Sollte die Nutzungsordnung nachträglich ergänzt werden, werden alle Parteien informiert. Anschließend verfallen bisherige Einwilligungen und damit auch das Recht zur Nutzung des eigenen Endgeräts. Erst nach Einwilligung der aktuellen Nutzungsordnung wird Nutzung eines privaten Endgeräts genehmigt.

Absprachen und Regeln:

1. Die Handyordnung der Schule bleibt von dieser Nutzungsordnung unberührt. Deren Regeln und Pflichten gelten weiterhin.
2. Geeignete Geräte zur Anfertigung von Mitschriften sind: Tablets und Notebooks mit Stift, Handys ausdrücklich nicht.
3. Die Nutzung erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft in ihrem Fachunterricht über Art und Umfang der Nutzung entscheiden kann. So kann die Nutzung in bestimmten Unterrichtsphasen oder für bestimmte Aufgaben untersagt sein.
4. Die Schülerin/der Schüler trägt für das persönliche Endgerät selbst die Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.
5. Der Datenschutz ist jederzeit zu beachten. Es dürfen keinerlei Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden.
6. Das Urheberrecht ist jederzeit zu beachten. Es dürfen keine Inhalte auf den Geräten gespeichert oder geteilt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
7. Das Gerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichender Akkuladestand, ausreichend freier Speicherplatz). Geräte dürfen nur nach Absprache an schulischen Steckdosen aufgeladen werden. Ggf. sind eigene Powerbanks zu nutzen.
8. Die Nutzung dient unterrichtlichen Zwecken. Apps zur Unterhaltung (Spiele, Social Media etc.) sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichts Ausnahmen gestatten.
9. Lehrkräften ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen (z. B. Mitschriften, ABs) zu gewähren.
10. Daten müssen strukturiert und übersichtlich gespeichert werden (z. B. Datumsangabe, nach Fächern und Themen sortiert etc.). Für die Sicherung der Mitschriften ist die Schülerin/der Schüler selbst verantwortlich.
11. Die Audioausgabe ist zu deaktivieren. Zur Nutzung multimedialer Lerninhalte müssen Kopfhörer verwendet werden.
12. Die Schule unterstützt und berät die SuS zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen. Hierzu stehen Erläuterungen (siehe Kurzkonzept) und Ansprechpartner zur Verfügung.

Ahndung von Verstößen

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere zum Datenschutz und Urheberrecht, muss einer Lehrkraft angezeigt werden. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln ist ein Zeichen dafür, dass die Schülerin/der Schüler noch nicht zur verantwortungsvollen Nutzung digitaler Endgeräte bereit ist. In diesem Falle kann die Nutzung untersagt werden.

Einwilligung

Hiermit stimmen wir den BYOD-Nutzungsbedingungen zu.

Vor- und Nachname der Schülerin / des Schülers	Klasse	Gerät
Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers	Datum und Unterschrift einer/ einer Erziehungsberechtigten	